

# Noch ein Kapitel über die Hausaufgaben

Autor(en): **J.A.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 40

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538728>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 29. Sept 1905. || Nr. 40 || 12. Jahrgang.

### Redaktionskommission:

Die Hh. Seminar Direktoren: F. K. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz),  
Joseph Müller, Lehrer, Gossau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.  
Einsendungen und Inserate  
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

### Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

## Noch ein Kapitel über die Hausaufgaben.

Konferenzarbeit aus dem Unterkoggenburg von I. A. G. in I.

Über die häuslichen Schulaufgaben wurde schon so oft und so viel  
auch in unserer Konferenz geredet, daß ich mich in meiner heutigen  
Stellung als einleitender Botant kurz fassen darf.

Hausaufgaben oder häusliche Schulaufgaben sind solche Aufgaben,  
deren Lösung oder Anfertigung von den Schülern außerhalb der Unter-  
richtszeit resp. zu Hause zu geschehen hat.

Begriff

Fragen wir uns, wie kam man dazu, Hausaufgaben zu geben?  
Man sagte sich: „Die Schule ist berechtigt, häusliche Schularbeiten zu  
fordern, weil Erziehung und Unterweisung der Kinder zu den natür-  
lichen und sittlichen Pflichten der Eltern gehören und die Schule nichts  
weniger als die zu diesem Werke verordnete Gehilfin des Elternhauses  
ist. Dieses soll daher nicht bloß den Kindern Raum und Zeit für häus-  
liche Aufgaben gewähren, sondern auch geradezu die gewissenhafte Ausführung  
derselben seitens der Kinder überwachen; „denn“, läßt sich Curtmann  
hierüber vernehmen,

Lichtseiten

„wenn die Eltern christlich dächten, so würden sie ihre Kinder nicht bloß zur Schule schicken, sondern sie vielmehr auch daheim erziehen und den Lehrern auf alle mögliche Weise in die Hände arbeiten.“

Anderer halten häusliche Schulaufgaben für notwendig, weil die Volksschule ohne dieselben nicht imstande sei, das ihr gesteckte Ziel zu erreichen, indem erstens der zu verarbeitende Stoff zu umfangreich und zweitens die zugemessene Zeit im Verhältnis zum Stoff zu kurz ist.

Wieder andere erblicken in den häuslichen Aufgaben einen dreifachen Nutzen; sie behaupten nämlich:

1. Die Hausaufgaben dienen in erzieherischer Hinsicht durch Erziehung zur Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und zum Fleiß, zur Gewöhnung an Ordnungsliebe, zu richtiger Zeiteinteilung und Ausnutzung, zur Erzeugung des Pflichtbewußtseins und der Pflichttreue und zur Förderung und Entwicklung der Selbstbeherrschung und der innern Freiheit. 2. Dienen die Hausaufgaben hinsichtlich des Unterrichtes der Vertiefung und Befestigung des Wissens, der Uebung im Können und der Erreichung von Fertigkeiten. 3. Erzeugen, erhalten und fördern sie die Verbindung zwischen Schule und Haus.

Dieses sind im großen und ganzen die Lichtseiten, die man den Hausaufgaben nachrühmt. Um aber objektiv und gründlich über die Berechtigung der Hausaufgaben nach dem dermaligen Standpunkt der Pädagogik urteilen zu können, ist es nicht mehr als billig, wenn man auch Stimmen aus dem gegnerischen Lager anhört, also auch die Rehr- oder Schattenseiten betrachtet.

Schatten-  
seiten

Schon wiederholt ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht besser wäre, namentlich was die schriftlichen Hausaufgaben anbelangt, ganz davon abzusehen, denn ärger als über das sogenannte Schulmeisterkreuz, die Rechtschreibung, wird darüber Klage geführt, daß von den meisten Schülern, besonders in ländlichen Schulen, die häuslichen Aufgaben entweder gar nicht oder doch so schlecht bearbeitet werden, daß sie eher den Rück- als Fortschritt befördern, daß sie zweitens schon beim Beginne des Unterrichtes Verdruß und Verstimmung in Lehrer und Schüler, überhaupt in das ganze Unterrichtsgeschäft bringen, und daß drittens, wenn die Hausaufgaben einer gründlichen Korrektur unterworfen werden, sie so viele Zeit hinwegnehmen, daß die Vorteile, welche sie gewähren, durchaus in keinem Verhältnisse stehen mit diesem großen Zeitaufwande. In den Stadtschulen, wo die Kinder größtenteils auf das Haus beschränkt sind, mehr Nachhilfe von Seite der Eltern haben und den Wert des Lernens täglich aus ihrer eigenen Umgebung kennen lernen, ist man aus andern Grunde der häuslichen Schularbeiten abhold. Man sagt sich dort: „Die Kinder seien zu sehr und anhaltend geistig angestrengt“, und hierin liegt wohl viel Wahres; von allen

Ärzten wird es als geistige und körperliche Schädigung bezeichnet, die Jugend zu früh und zu sehr geistig anzustrengen. Ein Dr. Guillaume hat schon vor vierzig Jahren in einer seiner zu Arau erschienenen Schriften über Schulhygiene als notwendiges Postulat der Volksgesundheit aufgestellt, daß man Kinder unter 11 Jahren mit Hausaufgaben verschone. Ferner läßt sich auf die amerikanische Schule hinweisen. Dieselbe kennt gar keine Hausaufgaben. Sämtliche Aufgaben werden in der Schulstube gelöst, und trotzdem rühmt man des Amerikaners Erfindungsgeist und Rührigkeit. Und in einem Aufsatz der „Westdeutschen Lehrerzeitung“ Nr. 8 vom Jahre 1903 heißt es:

„Wir können schriftliche Hausaufgaben ganz gut entbehren, ja es würde sogar durchaus verkehrt sein, solche ausnahmslos jahrausrein, jahrein, Tag um Tag verlangen zu wollen. Schade wirklich, daß meist viel zu viel darin geleistet wird, weit schlimmer aber noch, daß man es gar nicht der Mühe wert findet, zu erwägen, daß Hausaufgaben eine feinfühlende Berücksichtigung der jeweiligen unterrichtlichen, häuslichen, jahreszeitlichen und örtlichen Verhältnisse unbedingt erfordern, — ein klares Ziel, ein vernünftiges Maß unausweichlich verlangen.“

Wie nun aus diesem Widerspruch des Lebens mit der Schule hinauskommen? Gewöhnlich liegt bei derartigen Kämpfen die Wahrheit in der Mitte. Ich will daher im Folgenden diesen Mittelweg mit Benützung dessen, was tüchtige Pädagogen hierüber sagten, zu bezeichnen versuchen.

Würdigung  
der Gründe  
Für und  
Gegen

Aufgaben müssen im allgemeinen gegeben werden. Es genügt nicht, daß der Lehrer im Unterrichte allein tätig ist; auch der Schüler muß an seiner geistigen Ausbildung arbeiten, muß sich üben in dem, was Gegenstand des Unterrichtes ist, sonst wird er es nie zu etwas Rechtem bringen. Indes fällt die Hauptzeit der Übungen und Aufgaben in die Schulzeit. Lang und kompliziert dürfen Hausaufgaben nicht sein. Sehr wenig, sehr gut!

Wenn indes jeweilen knappe, scharf begrenzte, genau in sich abgeschlossene Aufgaben am Platze sind, dann müssen sie unter allen Umständen auch gut vorbereitet sein. Jede Aufgabe soll bestimmt, deutlich und der jeweiligen Leistungskraft, sowie dem jeweiligen Bedürfnisse des Schülers angemessen sein. Die Deutlichkeit bezieht sich auf die Worte, mit welchen, und auf die Art und Weise, wie die betreffende Aufgabe den Schülern gegeben wird. Die Bestimmtheit bezieht sich auf den Inhalt, so daß der Schüler genau weiß, was er zu tun hat. So wäre die Aufgabe für die Unterstufe, lautend:

„Schreibet Wörter mit „mm“ oder „Schreibet Wörter mit Dehnungen“, oder aber „Schreibet Wörter mit Schärfungen“, zu unbestimmt; sie sollte lauten: „In dem Lesestück Nr. 15 sind 12 Wörter mit mm; schreibet sie heraus usw.“



Und was die Angemessenheit zur Leistungsfähigkeit und zum Bedürfnisse des Schülers betrifft, so muß die Aufgabe fürs Erste immer so beschaffen sein, daß der Schüler sie nach dem tatsächlichen Stande seiner Kenntnisse zu leisten vermag, und fürs Zweite muß sie so eingerichtet werden, daß sie für den Schüler in Rücksicht auf die gerade im Augenblicke für ihn notwendige Übung paßt. Dies wird aber nur der Fall sein, wenn der Lehrer nicht ins Blaue hinein Aufgaben gibt, bloß deswegen, damit die Schüler etwas zu tun haben. Nur unter dieser Bedingung können und werden dann die Aufgaben vor den Schülern auch gut gemacht werden; denn wird eine Aufgabe nur flüchtig und ohne pädagogische Berechnung gegeben, dann ist es kein Wunder, wenn sie von den Schülern nur unvollkommen und verfehrt ausgeführt wird.

Da die Aufgabe der Leistungsfähigkeit angemessen sein soll, so darf sie weder zu schwer, noch zu leicht sein. Zu schwere Aufgaben verursachen Widerwillen, zu leichte dagegen Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit. Ebenso soll der Lehrer nie zu viel aufgeben. Denn zu lange Aufgaben verleiten den Schüler gar leicht zu bloß flüchtiger und oberflächlicher Behandlung derselben, weil er der langen Arbeit überdrüssig wird.

Es ist scheinbar nicht zu viel verlangt, wenn der Schüler als Hausaufgabe bringen soll: Additionenreihen  $3 + 3$  bis 1000, oder  $20 + 20$  bis 1000, oder  $30 + 40$  bis 1000 und  $10 + 30$  bis 1000. Sieht man die Sache indes genauer an, so ergeben  $3 + 3$  bis 100 schon 33 Sätzchen, bis 1000 gar 333. Wohin schreibt dann der Schüler diese Unzahl von Ziffern?  $20 + 20$  bis 1000 ergeben 49 Sätzchen, immerhin eine riesige Aufgabe, wenn die Ziffernschrift nicht außer acht gelassen, sondern auf deren schöne Ausführung gesehen wird. Zwei solcher Aufgaben wären entschieden als häusliche Arbeit zu viel verlangt. Ueberlege man also genau, was man von den Schülern fordern will.

Die Hausaufgaben sind nun entweder mündliche oder schriftliche. Hierbei sind folgende Regeln zu beobachten:

Handelt es sich um eine mündliche oder Gedächtnisaufgabe, so muß das Pensum vorerst so erklärt sein, daß einem bloß mechanischen Einpfropfen vorgebeugt ist. Hat der Schüler gar kein Verständnis von dem, was er lernen soll, dann ist er darauf angewiesen, die ganze Qual des rein mechanischen Auswendiglernens auf sich zu nehmen, also zu lernen, ohne recht zu wissen, was er lernt. Diese Qual muß man aber dem Schüler umsomehr ersparen, als er davon auch gar keinen Nutzen für seine geistige Ausbildung schöpft.

Man soll die Schüler auch nicht mit Hausaufgaben überladen. Man bedenke, daß dem Schüler auch eine Zeit zur Erholung bleiben muß. Diese Zeit der Erholung schneidet man ihm ab, wenn man ihn

mit Hausaufgaben überladet, und ihm, wie in der Schule, so auch zu Hause gar keine freie Zeit mehr läßt. Überladung mit Hausaufgaben ist eine Tyrannei, die dem Schüler zuletzt den ganzen Unterricht zur unerträglichen Last machen muß, und ein solcher Lehrer müßte sich selber anklagen, wenn am andern Morgen manche überhaupt nichts, viele nicht alles, die andern alles nachlässig, flüchtig, schlecht da haben. Erreicht ist dann nichts, wohl aber ist der Unredlichkeit, der Flatterhaftigkeit, dem Schlendrian, dem Ungehorsam bei den Schülern redlich Voranschub geleistet worden. Da hatte der eine keine Zeit, der andere mußte nach X. gehen, ein dritter hat es vergessen, ein vierter wußte nicht mehr, „was wir mußten“. Kommt es nicht vor, daß die Kinder sich die Aufgaben von Eltern oder größern Geschwistern anfertigen lassen und als ihre eigenen ausgeben? Ist das nicht Lüge und Betrug und veranlaßt durch die Schule, die diesen Übeln steuern soll? Niemals sollten schriftliche Arbeiten verlangt werden, wenn die Kinder für den andern Tag lange biblische Erzählungen, größere Geschichtspensen, den Katechismus zc. zu lernen haben. Auch verlange man keine Hausaufgaben, die mit Tinte und Feder zu fertigen sind; denn in der Schule machen die Helden schon Kleckse und Flecke mehr als genug; was es daheim absehen würde, braucht man nicht erst noch zu sagen. Ebenso glaube ich es empfehlen zu sollen, über den lieben Sonntag keine schriftlichen Hausaufgaben zu geben. Wenn die Kinder am Samstag ihre Tafel gründlich scheuern, Lämpchen und Griffel gründlich in Ordnung bringen, ihre Bücher sorgfältig nachsehen, ihre Kleider, Schuhe zc. ordnen, dann glaube ich, haben sie für die Schule genug getan, sicher dann, wenn sie noch diese oder jene mündliche Aufgabe haben und am Sonntag noch in die Kirche und Kinderlehre müssen. Der siebente Tag sollte den Kindern als ungeteilter Ruhetag ebenso gut gegönnt sein als den Erwachsenen und die mindestens sehr beschränkten Schularbeiten sollten in den Kindern das Gefühl sich einleben lassen, daß der Sonntag kein Arbeitstag, sondern des Herrn Tag ist, an dem man Gott dienen und neue Kräfte sammeln soll für die kommende Arbeitswoche.

Ferner ist zur Beachtung zu empfehlen, daß der Lehrer auf dem Lande mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung sehr klug daran tut, zu gewissen Zeiten von seinen Schülern keine häuslichen Aufgaben zu verlangen, denn die Kinder können sie oft mit dem besten Willen nicht anfertigen, und Ausnahmen zu machen, geht nicht wohl an. Denn die Eltern haben eben auch noch ein Unrecht auf die Betätigung ihrer Kinder, und dieses Unrecht darf durch die Schulaufgaben nicht allzusehr beeinträchtigt werden.

Eine Hauptsache bei allen Hausaufgaben aber ist und bleibt, das non plus ultra aller Regeln ist die sorgfältigste Kontrollierung derselben. Diese Hauptsache darf nie umgangen werden. Die Hausaufgaben müssen gründlich kontrolliert werden. Schriftliche Arbeiten müssen korrigiert, Gedächtnisaufgaben wollen abgehört, und vorkommende Fehler wollen berichtigt und verbessert sein. Lieber gar keine Hausaufgabe, als dieselbe nicht kontrollieren! Zeigt der Lehrer diesfalls Fahrlässigkeit, so ist es um den Fleiß und die Sorgfalt der Schularbeiten zu Hause geschehen. Handelt es sich um eine mündliche Aufgabe, so bringe der Lehrer entschieden auf exakte Reproduzierung derselben und lasse beim Abhören derselben nicht die mindeste Fahrlässigkeit passieren. Das Unrichtige werde stets bemerkt und nötigenfalls gerügt. Ist ein und dasselbe Pensum mehreren Schülern, resp. einer ganzen Klasse gegeben, so hat man dafür zu sorgen, daß die Leistung eines jeden Schülers beachtet werde. Geschieht dieses nicht, so würde Eifer und Interesse erschaffen. Der Lehrer sehe also darauf, daß bei der Abhörnung der mündlichen Aufgabe so viel als möglich alle Schüler daran kommen, oder daß wenigstens keiner sicher sei vor dem Darankommen.

Schriftliche Arbeiten, die der Schüler als Hausaufgaben liefert, muß der Lehrer des Zeitaufwandes wegen außer der Schulzeit korrigieren und nachher in der Schule die Fehler besprechen und von der Klasse verbessern lassen. Auch diese Arbeiten sollen gut, sorgfältig und schön sein, wobei man allerdings bedenken muß, daß eine und dieselbe Arbeit über Haus gemacht, immer noch nicht so werden kann, wie in der Schulstube, da die störenden Einflüsse daheim häufig doch zu mannigfaltig und zahlreich sind, abgesehen von der jugendlichen Ungeduld und der natürlichen Unruhe der Kinder. In der Schule hygienisch konstruierte Subsellien, zu Hause kaum ein Plätzchen an einem unbequemen Tische, schlechte Beleuchtung, lärmende Geschwister um sich herum etc. Darum fahre man nicht gleich rücksichtslos mit dem Stocke oder den Fäusten drein, wenn zufällig einmal eine Arbeit nicht, oder nicht ganz oder nicht so sorgsam gemacht sein sollte. Da ist ein ruhiges taktvolles „Warum denn nicht?“ am Platze, das uns fast immer überzeugen wird, daß das betreffende Kind diesmal tatsächlich unschuldig ist und keine Zeit finden konnte für seine Aufgabe. Betrachtet man hier und da die Hände mancher Kinder, sie sind voller Schwielen, verursacht durch harte Arbeit. Darum Vorsicht in der Erteilung und Beurteilung der Hausaufgaben. Vergesse man auch nicht die Sentenzen, welche uns die Pädagogen Curtmann und Schwarz hinsichtlich der Hausaufgaben

hinterlassen haben. Ersterer, obwohl die Hausaufgaben berechtigt anerkennend, warnt doch vor einem Allzuviel mit den Worten:

„Je weniger der Lehrer zustande zu bringen weiß, desto mehr verschärft er die Hausaufgaben.“

Letzterer urteilt sehr ähnlich, indem er schreibt:

„Was in der Schule selbst unterrichtet werden kann, verweise man nicht in die Privataufgabe. Häusliche Aufgaben charakterisieren häufig den bequemen Lehrer, welcher gerne die Schwierigkeiten von sich ab auf die Familie wälzt.“

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergeben sich folgende Schlusssätze oder Thesen:

1. Hausaufgaben sind berechtigt, aber sie seien in betreff des Maßes beschränkt und den Fähigkeiten der Schüler und den häuslichen Verhältnissen so viel als möglich entsprechend.

Zu gewissen Zeiten und bei besondern Verhältnissen soll ganz davon Umgang genommen werden.

2. Der Lehrer verlange mit Strenge pünktliche und gewissenhafte Ausführung und übe sorgfältig Kontrolle. Lieber keine Hausaufgaben, als solche ohne genaue Durchsicht und Korrektur.



## Bestrebungen und Strömungen im Lehrerstande.

### II.

1. Der Preussische Lehrerverein hat an den Kultusminister folgende ganz gehorsame Bitte gerichtet:

„Ew. Excellenz wollen hochgeneigtest veranlassen, daß die durch die Konfirmandenstunden und den Kommuniionsunterricht hervorgerufenen Schädigungen des Schulunterrichtes gänzlich beseitigt oder, wo dies nicht möglich sein sollte, auf das geringste Maß beschränkt werden.“

Ein leiser Ruck nach Links.

2. Die Bremer Lehrerschaft auf dem Wege gewaltsamer Belehrung.

Der von der Bremer Lehrerschaft gemachte Versuch, dem konfessionslosen Religionsunterricht Eingang zu verschaffen, kann vorläufig als gescheitert angesehen werden. Die „Röln. Ztg.“ berichtet darüber: „In Bremen hatte die Bürgerschaft auf eine Anregung der Lehrerschaft hin den Senat ersucht, der Frage näher zu treten, wie der Religionsunterricht in den bremischen Schulen ersetzt werden könne einerseits durch einen allgemeinen religionsgeschichtlichen Unterricht und andererseits durch einen Sittenunterricht, der die für die sittliche Erziehung geeigneten edelsten Erzeugnisse der gesamten Weltliteratur, also auch die hohen sittlichen Schätze der beiden Testamente, berücksichtigt, so weit sie für unser modernes Kulturleben in Betracht kommen. Der Chefredaktor Runoth begründete den Antrag der Lehrer an die Bürgerschaft mit der Gewissensnot der Lehrenden, die den Kindern Dogmen beibringen müßten, an die sie nicht mehr glauben könnten, und mit der Gedächtnisqualerei der Lernenden, die einen erdrückenden Ballast von Bibelsprüchen und Liederversen eingeprägt bekämen, wodurch die Religion den Kindern nicht lieb, sondern verhaßt gemacht werde. Mit Recht hat darum ein Theologe kürzlich gesagt, daß der heutige Religionsunterricht in den Volksschulen das Riesengrab der Religion sei. Die Lehrerschaft